

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER

1. Allgemeines

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Unternehmen Maurolin AG | Diotrol AG | Diolin AG | Duratec AG (im folgenden Firmengruppe genannt). Die Firmengruppe setzt auf einen transparenten Umgang mit Personendaten, und der Schutz dieser Daten ist ein wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, wie die Firmengruppe mit solchen Daten umgeht. Gleichzeitig erfahren Sie, welche Rechte Ihnen das Datenschutzgesetz gibt.

„Personendaten“ sind alle Angaben und Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Dazu gehören insbesondere Kontakt- oder Stammdaten wie Namen, Telefonnummern, Post- und E-Mail-Adressen. Unter „Bearbeitung von Personendaten“ fällt jeder Umgang mit Personendaten, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben oder Löschen solcher Daten.

Diese Datenschutzerklärung dient Ihrer Information. Sie ist nicht Bestandteil eines Vertrags zwischen Ihnen und der Firmengruppe und kann von Zeit zu Zeit angepasst werden.

2. Herkunft und Kategorien von Personendaten

Die Firmengruppe kann Personendaten bearbeiten, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekannt gegeben werden (z.B. Kontakt- oder Stammdaten, Lebenslauf, Diplome, Arbeitszeugnisse), die öffentlich zugänglich sind (z.B. Internet, Social-Media-Plattformen) oder die bei Dritten bezogen werden können (z.B. bei Personalvermittlern).

3. Bearbeitungszweck

Ihre Personendaten werden ausschliesslich im Rahmen der Bewerbung und für die Stellenbesetzung bei der Firmengruppe bearbeitet.

4. Datensicherheit

Die Firmengruppe bearbeitet so wenige Personendaten wie nötig und schützt sie vor Verlust und Missbrauch (z.B. vor Zugriff, Änderung oder Weitergabe durch Unbefugte). Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit sind angemessen und erfüllen hohe Anforderungen (z.B. Einsatz von aktuellen Firewall- und Antivirus Produkten, persönlichen Passwörtern mit Multifaktor-Authentifizierungstechnologien sowie Verschlüsselungs- und Zugriffsbeschränkungen, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden). Sie werden kontinuierlich an die Gefährdungslage angepasst. Der Schutz entspricht dem aktuellen Stand der Technik sowie der Art und dem Umfang der Bearbeitung.

5. Empfänger von Personendaten

Die Firmengruppe hält sich an die Geheimhaltungspflichten, die im Datenschutzrecht begründet sind. Diese Pflichten gelten für alle Mitarbeitenden und Organe der Firmengruppe sowie für Personen, die im Rahmen einer Auslagerung von Aufgaben in unserem Auftrag arbeiten. Innerhalb der Firmengruppe kann auf Personendaten nur zugreifen, wer sie für den Bearbeitungszweck benötigt (z.B. Human Resources, potentiell vorgesetzte Personen).

Werden im Rahmen einer Auslagerung von Aufgaben Personendaten an Dienstleister weitergegeben (z.B. für Personaladministrations-Dienstleistungen, IT-Dienstleistungen), dürfen solche Dienstleister diese Daten nur so bearbeiten, wie es die Firmengruppe selbst tun darf. Die Firmengruppe wählt die Dienstleister sorgfältig aus und verpflichtet sie vertraglich dazu, die Geheimhaltungspflichten einzuhalten und die Datensicherheit zu gewährleisten.

Keinesfalls werden Personendaten zu Marketing- oder anderweitigen Zwecken an Dritte verkauft.

6. Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland

Die in Ziffer 5 genannten Empfänger von Personendaten können sich in der Schweiz oder im Ausland befinden. Personendaten können daher auf der ganzen Welt bearbeitet werden.

Bei der Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland gewährleistet die Firmengruppe, dass der betreffende Staat über einen angemessenen Datenschutz verfügt oder mit dem Empfänger vertraglich ein geeigneter Datenschutz sichergestellt wird, ausser eine Bekanntgabe ins Ausland erfolgt im Einzelfall gestützt auf eine gesetzliche Ausnahme (z.B. zur Abwehr bzw. Durchsetzung von Rechtsansprüchen in Verfahren und Prozessen).